



Landeshauptstadt Hannover
Baudezernat
Herrn Stadtbaurat Thomas Vielhaber
Rudolf-Hildebrecht-Platz 1
30159 Hannover

Vielhaber-2021-04-13.docx

Hannover, den 13.04.2021

Sehr geehrter Herr Stadtbaurat Thomas Vielhaber,

zum beiliegenden Antwortschreiben von Herrn Biederbeck, Bereichsleiter des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung, bezüglich meiner Anfrage vom 14.01.2021 möchte ich wie folgt Stellung beziehen.

Zu der „erwähnenswerten Deregulierung“ - präziser zur laufenden großen Novellierung der NBauO - verweise ich auf meinen Impulsvortrag, die Priorisierungsliste und die Liste der Entlastungspotentiale, welche ich dem Landtag, dort der AG Baunovelle unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen von Videokonferenzen, darlegte [1], [2], [3].

Bedauerlich fand ich jedoch, dass Herr Biederbeck in der Antwort vom 16.03.2021 auf den **Inhalt meiner Anfrage** vom 14.01.2021 mit keinem Wort einging - siehe Seite 3 und 4 dieses Anschreibens.

Daher wiederhole ich die Kernpunkte unseres Anliegens:

- **Abstellen des restriktiven Vorgehens** bei als rechtswidrig erkannten baulichen Anlagen, insbesondere der wiederholten Nutzungsuntersagungen, nachdem dem Bauamt ein Bauantrag vorliegt und nur noch darüber entschieden werden muss
- **Abstellen der Anforderung der LHH „jegliches Risiko zu vermeiden“** - ein Schutzziel, welches weit über das Baurecht (also dem Recht zu Bauen) hinausgeht

Darüber hinaus sind mir alle Fälle, auf die ich mich beziehe, persönlich bekannt. Eine Übersicht beispielhafter Fälle finden Sie im Schreiben an das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) vom 18.01.2020, Hannover ist dort mit 15 von 24 Fällen vertreten [4].

Ebenfalls war ich bei **Onkel Ollis Kiosk** involviert (Az. 61.35-0596/20, bzw. 61.31-07999/20) – deren **Nutzungsuntersagung mit Anordnung der sofortigen Vollziehung** Anlass meiner Anfrage war.

Bei den kritisierten „Schlagworten“ wiederum handelt es sich um eben jene **strukturellen Probleme der Bauaufsicht**, welche sich innerhalb zeitkritischer Einzelfälle nicht lösen lassen.

Eine Zusammenfassung hierzu - also dem **„Bypass-Verfahren“, dem „1:1- Verfahren“ und den „Maximalforderungen“** - finden Sie im Antwortschreiben des MU vom 24.02.2020. Die dort ausgesprochene Klarstellung der gesetzlich tatsächlichen Zuständigkeiten war zwar sehr erhellend, die Empfehlung, diese Handhabungen innerhalb zeitkritischer Bauantragsverfahren durch Untätigkeitsklagen gegen das Bauamt auszufechten, jedoch wenig hilfreich [5].

All diese oben benannten Schreiben gingen CC auch an Ihre Bauaufsicht, sind dort also hinlänglich bekannt.

Zu den „in erheblicher Anzahl konstruktiv verlaufenden Vorgesprächen“ möchte ich anmerken, dass diese Einschätzung zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes nicht zutrifft.

So werden Architekten, Sachverständigen und Bauwillige (stets auf Weisung von oben) seit Jahren zu den Brandschutzdienststellen verwiesen, was faktisch zu einer rechtswidrigen Verlagerung der bauordnungsrechtlichen Prüfung auf eine hierfür nicht vorgesehene Stelle führt [6], [7].



Und stehen brandschutztechnische „Einigungen“ im Bauamt an, werde ich als Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz (zumindest in Hannover) von der Bauaufsicht regelmäßig „ausgeladen“.

Für die Klärung von Brandschutz-Sachfragen und der hierzu erforderlichen **Kultur des Dialoges** sehe ich daher einen erheblichen Handlungsbedarf.

Ich fasse zusammen:

Wie schon im Zietschbrief dargelegt, sehe ich gerade bei der Bauaufsicht der Landeshauptstadt Hannover ein großes Potential, über das Land Niedersachsen hinaus als Vorbild zu dienen – ein entsprechender Wille vorausgesetzt [8].

Um die derzeit **vorherrschende Mut- und Sprachlosigkeit** zu überwinden, bitte ich Sie, als Stadtbaurat der LH Hannover, daher erneut die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und nicht zwingend erforderliche Nutzungsuntersagungen zu unterbinden [9].

Für ein Gespräch zur Erläuterung unseres Anliegens stehe ich, bzw. steht die **AG Brandschutz im Dialog**, Ihnen gerne zur Verfügung. Wann passt es Ihnen?

Mit freundlichem Grüßen

Ralf Abraham
-Architekt-

Anlagen:

- [1] Impulsvortrag vom 26.02.2021 **)
- [2] Priorisierungsliste vom 26.02.2021**)
- [3] Entlastungspotentiale, vom 08.03.2021 **)
- [4] Fachaufsichtsbeschwerde an das MU vom 18.01.2020, nebst Fallbeispiele ***)
- [5] Antwortschreiben des MU vom 24.02.2020, zur Klarstellung der Zuständigkeiten ***)
- [6] „Außentreppen vs. Rettungsgeräte der Feuerwehr als zweiter Rettungsweg“ DAB- Artikel 7/2019 **)
- [7] Aktennotiz vom 08.03.2019 - Umbau Geschäftshaus – liegt bei *)
- [8] Zietschbrief vom 28.09.2018 ***)
- [9] Telefonnotizen zum Fall TuT vom 16.05.2018 – liegen bei *)

*) liegt bei

***) siehe <http://www.brandschutz-im-dialog.com/veroeffentlichungen/>

****) siehe <http://www.brandschutz-im-dialog.com/anfragen-an-die-politik/>

Verteiler:

- Herr Thomas Vielhaber, Stadtbaurat der Landeshauptstadt Hannover
- Herr Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen
- Alle Mitwirkenden der AG „Brandschutz im Dialog“
- Marc-Oliver Schrank (Ollis Kiosk)

Zu [9]: Nutzungsuntersagungen versetzen Bauwillige regelmäßig in Angst und Schrecken und verhindern jegliche inhaltliche Diskurse über die Sinnhaftigkeit selbst offensichtlicher Übertreibungen. Zu der Art, diese selbst dann noch durchzusetzen, nachdem der Bauherr vor Gericht „einknickt“, einen geänderten Bauantrag nach den Wünschen der Feuerwehr einreicht und damit auf jedes Widerspruchsrecht verzichtet (das Bypass-Verfahren) verweise ich auf die Telefonnotizen zum Fall TuT vom 16.05.2018 in der beiliegenden Anlage. Auch hier sehe ich einen erheblichen Handlungsbedarf.



Antwort der Bauaufsicht der LH Hannover vom 16.03.2021:

Von: 61.3 Bauordnung <61.3@Hannover-Stadt.de>

Gesendet: Dienstag, 16. März 2021 15:54

An: dialog@brandschutz-im-dialog.com

Betreff: **Bitte um Unterstützung einer neuen Kultur des Dialogs**

Sehr geehrter Herr Abraham,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.01.2021 an Herrn Stadtbaurat Vielhaber, welches uns dieser mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet hat.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Hannover hat in den letzten zwei Jahren diverse Restrukturierungsmaßnahmen vorgenommen, um ihren Service für ihre Bürger*innen der Landeshauptstadt Hannover zu verbessern. Insofern stehen wir grundsätzlich Verbesserungsvorschlägen und Kritik offen gegenüber.

Dies setzt indes voraus, dass es sich um Verbesserungsvorschläge und Kritik handelt, welche konstruktiv ist und sich nicht in immer wieder vorgetragenen, lediglich pauschalen Vorwürfen erschöpft. **Leider können wir eine solche konstruktive Auseinandersetzung in der von Ihnen vorgetragenen Kritik nicht erkennen. Vielmehr verbleibt die Kritik pauschal und bezieht sich im konkreten Anschreiben auf einen Fall, an dem Sie gar nicht beteiligt sind und deren Inhalt Sie nicht kennen.** Hinzu kommt, dass wir nicht erkennen können, dass es Ihnen bei Ihrer Kritik um tatsächliche Verbesserungen geht. Die Tatsache, dass Sie für gewöhnlich jedwede Kritik an einen großen Verteilerkreis (überwiegend völlig Unbeteiligter) richten und hierbei **im Wesentlichen mit Schlagworten (z.B. „Bypass-Verfahren“) operieren, lässt keine ausreichende Auseinandersetzung mit der Materie, geschweige denn deren rechtlichen Grundlagen, erkennen, um in einen konstruktiven Dialog einzutreten.** Mehrfach haben uns zudem Bauherrn mitgeteilt, dass Sie uns oder anderen gegenüber ein Vorgehen avisieren oder sogar einschlagen, welche von dort unerwünscht ist. Dies ist geeignet **Zweifel daran zu erwecken, dass es Ihnen um konstruktive Lösungsvorschläge im Einzelfall geht.**

Im Übrigen wird eine erhebliche Anzahl großer und technisch wie rechtlich komplexer zu genehmigender Bauvorhaben mit der Bauordnung, den Entwurfsverfasser*innen und den Fachgutachter*innen hier vorbesprochen. **Bei der allergrößten Anzahl dieser Vorbesprechungen kommt es dabei zu keinerlei Problemen** und konstruktive Lösungen werden erzielt. Dies ist Beleg dafür, dass die von Ihnen geäußerten Kritikpunkte wohl weniger grundsätzlich bestehen, sondern vielmehr erstaunlicherweise immer dann, wenn Sie als Fachgutachter Brandschutz beteiligt sind.



Sehr wohl erwägenswert finden wir hingegen Ihre Anregungen, das öffentliche Baurecht in Niedersachsen zu deregulieren. Allerdings ist es nicht Aufgabe einer Unteren Bauaufsichtsbehörde, durch Abweichungen (über die übliche und sinnvolle Praxis hinaus, dieses Niveau über Kompensationen auf anderem Wege zu erzielen) ein vom Landesrecht gefordertes Niveau in brandschutzrechtlicher wie brandschutztechnischer Hinsicht auf ein von Ihnen als vernünftig empfundenen Maß zu reduzieren. Dies ist vielmehr Aufgabe des Landesgesetzgebers, an den Sie sich ja bereits wiederholt gewendet haben. Wir müssen allerdings feststellen, dass diese Ihre Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt waren. Wir stehen in ständigem Austausch mit der Niedersächsischen Architektenkammer und auch der Obersten Bauaufsicht im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zu möglichen Änderungen des öffentlichen Baurechts. Wir bitten indes um Verständnis, dass unsere primären Ansprechpartner*innen für solche Fragen betreffend Gesetzesänderungen nicht einzelne Fachleute sind, sondern in Bezug auf die Fachgutachter*innen die Architektenkammer Niedersachsen bzw. die Ingenieurkammer. An den Präsidenten der Niedersächsischen Architektenkammer haben Sie dann Ihr Schreiben ja auch sogleich in Kopie gesendet. Insofern bitten wir zukünftig darum, Ihre Forderungen, die über konkrete Einzelfälle hinausgehen, über die Architektenkammer Niedersachsen kanalisiert an uns heranzutragen, da wir nicht auf jeden Individualwunsch einzelner Fachgutachter*innen reagieren können.

Im Übrigen war ja auch die Reaktion in der Anhörung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss des Rates der Landeshauptstadt Hannover vor einiger Zeit nach dem Dafürhalten des Unterzeichners eher so, dass kein erheblicher Handlungsbedarf gesehen wurde. Die ständige Wiederholung von Thesen, die weder von Art des Vortrags noch Inhalt auf Widerhall stoßen, erscheint wenig zweckmäßig zu sein. Ein ausreichendes Forum, in denen Sie ihre Thesen zu Diskussion stellen konnten, wurde Ihnen jedenfalls geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Simon Biederbeck
Bereichsleiter
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Bauordnung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover
Tel. 0511/168-32159